

Mitteilung an die Anteilhaber

CREDIT SUISSE FUND MANAGEMENT S.A.

Eingetragener Sitz: 5, rue Jean Monnet,
L-2180 Luxemburg
Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg B 72.925

(die «**Verwaltungsgesellschaft**»)

handelnd im eigenen Namen und im Auftrag des

CS Investment Funds 12

Fonds Commun de Placement

Handels- und Gesellschaftsregister Luxemburg K671
(der «**Fonds**»)

I. Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft (der «**Verwaltungsrat**») beschlossen hat, Kapitel 2 «Zusammenfassung der Anteilsklassen» und dabei vor allem die Fußnoten (6) und (7) in Bezug auf die Definition von Anteilen der Klasse D wie folgt zu ändern:

	Alter Wortlaut	Neuer Wortlaut
Fußnote (6)	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können nur von Anlegern erworben werden, die, wie durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, einen Vermögensverwaltungsvertrag mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben. Außerdem können, unter Vorbehalt der vorgängigen Zustimmung der Verwaltungsgesellschaft, Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» ebenfalls von institutionellen Anlegern erworben werden, die, wie durch die Verwaltungsgesellschaft bestimmt, einen Beratungsvertrag oder einen ähnlichen Vertrag mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG abgeschlossen haben.	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können von Anlegern nur im Rahmen eines genehmigten Vermögensverwaltungsvertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» können zudem von institutionellen Anlegern im Rahmen eines genehmigten Vertrags mit einer Tochtergesellschaft der Credit Suisse Group AG erworben werden. Die Verwaltungsgesellschaft legt fest, welche Vereinbarungen für diese Anteilsklassen infrage kommen.
Fußnote (7)	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» unterliegen keiner Verwaltungsgebühr, sondern lediglich einer pauschalen Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,15% p.a., die an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist und, ausschließlich der an die Depotbank zu zahlenden Gebühren, sämtliche Gebühren und Ausgaben abdeckt.	Anteile der Klassen «DA», «DAH», «DB» und «DBH» unterliegen einer Verwaltungsdienstleistungsgebühr in Höhe von mindestens 0,03% p.a., jedoch höchstens 0,25% p.a., die vom Fonds an die Verwaltungsgesellschaft zu entrichten ist; diese Verwaltungsdienstleistungsgebühr deckt alle in Kapitel 9 «Kosten und Steuern» beschriebenen Gebühren und Aufwendungen ab, wobei jedoch die durch die Korrespondenzbanken der Depotbank erhobenen Transaktionsgebühren und Gebühren in

		gewissen Fällen zusätzlich in Rechnung gestellt werden können. Zusätzliche Gebühren werden dem Anleger gemäß den Bedingungen des von dem Anleger mit einer betreffenden Einheit der Credit Suisse Group AG geschlossenen separaten Vertrags in Rechnung gestellt.
--	--	---

Die Anteilhaber des Fonds werden hiermit überdies darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, diese Änderung auch in Kapitel 5 des Prospekts «Beteiligung am CS Investment Funds 12» in den Abschnitten «Anteilklassen für eine bestimmte Art von Anleger» und iii. «Rücknahme von Anteilen» zu berücksichtigen.

II. Außerdem werden die Anteilhaber des Fonds darüber informiert, dass der Verwaltungsrat der Gesellschaft entschieden hat, den Wortlaut in Bezug auf das «deutsche Investmentsteuergesetz» aufgrund der jüngsten rechtlichen Anpassungen, die der deutsche Gesetzgeber im *Jahressteuergesetz 2019* eingeführt hat, zu ändern.

III. Die Anteilhaber des Fonds werden ferner darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, nach Inkrafttreten der Aktionärsrecherichtlinie II Kapitel 18 «Aufsichtsrechtliche Offenlegung» des Prospekts und insbesondere den Abschnitt «Ausübung der Stimmrechte» anzupassen.

IV. Des Weiteren werden die Anteilhaber des **Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Balanced EUR, des Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Balanced CHF** und des **Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Balanced USD** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlagepolitik» in den Beschreibungen der Subfonds im Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts anzupassen und einen Wortlaut in Bezug auf die deutsche Tax Equity Ratio aufzunehmen, der besagt, dass «die Subfonds mindestens 25% ihres Gesamtnettvermögenswerts in zulässige Eigenkapitalinstrumente investieren werden».

V. Darüber hinaus werden die Anteilhaber des **Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Growth EUR, des Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Growth CHF** und des **Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Growth USD** (für die Zwecke dieses Abschnitts die «**Subfonds**») hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlagepolitik» in den Beschreibungen der Subfonds im Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts anzupassen und einen Wortlaut in Bezug auf die deutsche Tax Equity Ratio aufzunehmen, der besagt, dass «die Subfonds mehr als 50% ihres Gesamtnettvermögenswerts in zulässige Eigenkapitalinstrumente investieren werden».

VI. Abschließend werden die Anteilhaber des **Credit Suisse (Lux) Portfolio Fund Yield EUR** (für die Zwecke dieses Abschnitts der «**Subfonds**») darüber informiert, dass der Verwaltungsrat beschlossen hat, den Abschnitt «Anlageverwalter» in der Beschreibung des Subfonds in Kapitel 22 «Subfonds» des Prospekts anzupassen, um der Ernennung der Credit Suisse (Italy) S.p.A. zum neuen Co-Anlageverwalter neben der Credit Suisse Asset Management (Schweiz) AG per 1. Juli 2020 Rechnung zu tragen. Die beiden Co-Anlageverwalter sind gemeinsam für die Anlageentscheidungen in Bezug auf das Anlageportfolio des Subfonds verantwortlich.

Anteilhaber, die mit den vorstehend unter Punkt **I. bis V.** aufgeführten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum **22. Juli 2020** um 13.00 Uhr MEZ gebührenfrei zurückgeben.

Die Anteilhaber werden darauf hingewiesen, dass nach Inkrafttreten der oben aufgeführten Anpassungen der neue Prospekt des Fonds, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die letzten Jahres- und Halbjahresberichte sowie die Vertragsbedingungen gemäß den Bestimmungen des Prospekts am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft bezogen werden können.

Diese Dokumente sind auch unter **credit-suisse.com** erhältlich.

Luxemburg, 22. Juni 2020

Der Verwaltungsrat der Verwaltungsgesellschaft im Auftrag des Fonds

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Deutschland

Die Anteilsinhaber werden darauf hingewiesen, dass der Prospekt, die Vertragsbedingungen des Fonds sowie die KIIDs gemäß den Bestimmungen des Prospekts kostenlos am eingetragenen Sitz der Verwaltungsgesellschaft und bei den deutschen Informationsstellen Deutsche Bank AG (Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main) und Credit Suisse (Deutschland) AG (Taunustor 1, D-60310 Frankfurt am Main) in Papierform erhältlich sind oder im Internet auf der folgenden Website eingesehen werden können: www.credit-suisse.com.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Liechtenstein

Zahl- und Informationsstelle im Fürstentum Liechtenstein ist die LGT Bank AG, Vaduz.

Zusätzlicher Hinweis für Anleger in Österreich

UniCredit Bank Austria AG, Schottengasse 6–8, A-1010 Wien, ist die Zahlstelle für Österreich.